

# SIEDLUNGS- UND ZENTRUMSSTRUKTUR

ZIELSETZUNGEN
<ul style="list-style-type: none"><li>- Sicherstellung von Gebieten mit besonderer Standortteignung für alle wichtigen Grundfunktionen im Siedlungsraum und Minimierung gegenseitiger Beeinträchtigungen unter den verschiedenen Funktionsbereichen (Zentraler Ortsbereich, Wohnbereiche, Freizeit- und Erholungsflächen, landwirtschaftliche Wohn- und Nutzflächen, Betriebsgebiete, Verkehrsflächen und sonstige Infrastruktureinrichtungen)</li><li>- Weitere Verbesserung bzw. Herstellung einer bestmöglichen Lebens- und Wohnqualität für alle bestehenden und geplanten Siedlungsgebiete</li><li>- Erhöhung der Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzer) bis zum Ende des Planungszeitraumes des „Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2020“ auf 3.000 - 3.100 EW, u.a. durch Schaffung von verfügbaren, bedarfsgerechten Wohnbauflächen</li><li>- Abstimmung der Menge der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche-Reserveflächen mit der angestrebten Einwohnerentwicklung</li></ul>

UMSETZUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	SONSTIGE MASSNAHMEN, ANMERKUNGEN
----------------------------------	----------------------------------

BESTAND
---------

ZENTRUMS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR
<p><b>LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSSTANDORTE IM BAULAND, ABER AUSSERHALB DES "ZENTRALEN ORTSBEREICHES"</b></p> <p><b>OFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND SONDERNUTZUNGEN AUSSERHALB DES ZENTRALEN ORTSBEREICHES</b></p> <p>FFV FREMDEVKKEHR / GASTRONOMIE, FFV FEUERWEHR, KV KINDERGARTEN, SFB SCHULEN, HALLENBAD, EV FREMDEVKKEHR, KG KINDERGARTEN, SZ SOZIALE EINRICHTUNG</p> <p>- Der jeweiligen Nutzung entsprechende Widmung im Flächenwidmungsplan ("Bauland-Sondergebiet (BS)", "Bauland-Kerngebiet (BK)", usw.)</p>

WOHNGEBIETSBEREICHE IM ANSCHLUSS AN DEN ZENTRALEN ORTSBEREICH
<p><b>BAULANDBEREICHE MIT DOMINIERENDER WOHNUNGENUTZUNG</b></p> <p>überwiegend Ein- bis Zweifamilienhausstruktur fast ausschließlich offene Bebauungsweise</p> <p>- Beibehaltung der Ausweisung als "Bauland-Wohngebiet (BW)", "Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A)" und "Bauland-Agrargebiet (BA)"</p> <p>- Vereinzelt noch bestehende landwirtschaftliche Kleinbetriebe mit der Widmung "Bauland-Agrargebiet (BA)"</p> <p>- mittel- bis langfristig: Überprüfung der tatsächlichen Nutzung und ev. sukzessive Änderung der Widmungsart in "Bauland-Wohngebiet (BW)"</p>

STREUSIEDLUNGSGEBIET
<p><b>GEBIETE FÜR ERHALTENSWERTE ORTSSTRUKTUREN</b></p> <p>"ERHALTENSWERTE GEBÄUDE IM GRÜNLAND (Geb)" GEMÄSS FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (Stand: FAE29-11693-PD, 09/2019)</p> <p>AKTIVE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE (Gemäß Grundlagenforschung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, Stand 02/2014)</p> <p>NICHT MEHR AKTIVE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE ODER SONSTIGE WOHNGEBÄUDE (Gemäß Grundlagenforschung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, Stand 02/2014), ohne "Geb"-Widmung</p> <p>LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSGEBÄUDE (ohne Wohnnutzung) AUSSERHALB DES HOFVERBANDES</p>

PLANUNGSMASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE
---

MASSNAHMEN IM BEREICH DER ZENTRUMS- UND VERSORGUNGSSTRUKTUR
<p><b>ZENTRALER ORTSBEREICH MIT GEMISCHTER NUTZUNGSSTRUKTUR</b></p> <p>W1</p> <p>- Ausweisung überwiegend als "Bauland-Kerngebiet (BK)", in kleineren Teilbereichen auch als "Bauland-Agrargebiet (BA)", "Bauland-Wohngebiet (BW)", "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" oder "Grünland-Gärtnerei (Gg)"</p> <p>- gemischte Nutzungsstruktur (zentrale, öffentliche, soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen; Versorgungs-, Dienstleistungs- und Kleingewerbebetriebe; Wohnnutzung, vereinzelte landwirtschaftliche Betriebe)</p> <p>- Überwiegend bebaut - zukünftige Wohnnutzung, vorrangig in verdichteten aber ortsbildverträglichen Bebauungsformen</p> <p>- Unterstützung der angestrebten Nutzungsstruktur durch entsprechende Maßnahmen des Bebauungsplanes (Verdichtungsmöglichkeit, geschlossene Bebauungsweise)</p> <p>- mittel- bis langfristig: Überprüfung der tatsächlichen Nutzung und ev. sukzessive Änderung der Widmungsart in "Bauland-Kerngebiet (BK)"</p>
<p><b>"EIGNUNGSFLÄCHE" FÜR ERWEITERUNGSBEDARF ODER NEUSCHAFFUNG ZENTRALER EINRICHTUNGEN ODER VON SONDERNUTZUNGEN</b></p> <p>W2</p> <p>FFV FEUERWEHR, SFB SCHULEN, HALLENBAD</p> <p>- Vorerst Beibehaltung der Widmungsfestlegungen "Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Gf)" bzw. "Bauland-Kerngebiet (BK)"</p> <p>Bedarfsgemäße Umwidmung in "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" oder "Bauland- Sondergebiet (BS)" bei Vorliegen eines umsetzungsfähigen Projektes und Verfügbarkeit der Fläche</p>

MASSNAHMEN IM BEREICH DER ZUKÜNFTIGEN SIEDLUNGSENTWICKLUNG
<p><b>MITTEL - BIS LANGFRISTIGE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR WOHNGEBIETSBEREICHE</b></p> <p>W3</p> <p>Die SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIETE SIND UNABHÄNGIG VONEINANDER ENTWICKELBAR (DIE FORTLAUFENDEN NUMMERN GEBEN KEINE ENTWICKLUNGSREIHEFOLGE VOR) (AUSNAHME ETAPPEWEISE ENTWICKLUNG DES "SEG 1", AUSGEHEND VON DER LANDESSTRASSE "B29")</p> <p>UNGEFÄHRE NETTOBAULANDFLÄCHE (BRUTTOFLÄCHE ABZÜGLICH 15%) IN ha</p> <p>"REALISIERUNGSBEDINGUNGEN" FÜR ALLE SIEDLUNGSERWEITERUNGSGEBIETE (BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSWEISUNG ALS BAULAND)</p> <p>* Sicherstellung der Verfügbarkeit z.B. durch den Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen gemäß §17 Abs. 2 des NO-Raumordnungsgesetzes 2014 bzw. gleichwertigen zivilrechtlichen Verträgen oder Kauf durch die Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk</p> <p>* Gemeinsame Parzellierung durch alle betroffenen Grundeigentümer (bzw. Vorliegen eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes mit einer schriftlichen Zustimmungserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept)</p> <p>* Berücksichtigung eventueller Aussagen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Landschaftskonzeptes (z.B. Siedlungsbedeute und -begrenzende Grünelemente, Errichtung von Emissionsbegrenzenden, Schonung naturräumlich sensibler oder wertvoller Bereiche, Sicherung von ausreichenden, öffentlich nutzbaren Freiflächen) und des Verkehrsmittel (z.B. fußläufige Verbindungen, Radwege, Lage bzw. Verbindungen zu Haltestellen, effiziente Erschließung für den privaten KFZ-Verkehr, Ausweisung der zur Erschließung dienenden Verkehrsflächen als Tempo-30-Zonen) im Rahmen des oben genannten Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes</p> <p>* Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur</p>

MASSNAHMEN IM BEREICH STREUSIEDLUNGSGEBIET
<p><b>EIGNUNGSBEREICHE FÜR "GEBIETE MIT ERHALTENSWERTE ORTSSTRUKTUREN"</b></p> <p>W4</p> <p>- Vorerst Beibehaltung der derzeitigen Widmung "Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Gf)" sowie "erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb)"</p> <p>- Grundsätzliche Eignung für die Widmung "Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)" gegeben ("historisch gewachsene" Kleinstdiedlungen)</p> <p>- Detailüberprüfung der genauen Abgrenzung im Falle der zukünftigen Widmung als "Bauland - Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)" in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern bzw. BewohnerInnen</p>

ÖRTLICHE SIEDLUNGSGRENZEN
<p><b>"ÖRTLICHE SIEDLUNGSGRENZEN"</b></p> <p>W5</p> <p>- Markante, langfristig zu erhaltende Siedlungsränder, welche ausgenommen eventueller kleinräumiger, geländebedingter Anpassungen oder den Widmungsarten "Bauland-Sondergebiet (BS)" bzw. "Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)" mit neuen Baulandwidmungen nicht überschritten werden dürfen</p> <p>* Siedlungsgrenze - Oberndorf-Ost: Freihalten der östlich anschließenden, markanten Hang- und Kuppenbereiche</p> <p>* Siedlungsgrenze - Oberndorf-West: Naturräumliche "Barriere" für die Siedlungsentwicklung entlang des "Schweinbaches"</p>

# BETRIEBSGEBIETSBEREICHE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

ZIELSETZUNGEN
<ul style="list-style-type: none"><li>- Sicherung und Stärkung der agrarisch geprägten Wirtschaftsstruktur im Streusiedlungsgebiet der Gemeinde Oberndorf an der Melk (Maßnahmen: siehe "Siedlungs- und Zentrumsstruktur")</li><li>- Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Gemeindebevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen, sowie öffentlichen und sozialen Einrichtungen innerhalb des Gemeindegebietes von Oberndorf</li><li>- Sicherstellung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft ohne gegenseitige Beeinträchtigung und unter weitgehender Vermeidung von störenden Auswirkungen auf Wohngebiete und Naturraum</li><li>- Absicherung von betrieblichen Entwicklungsbereichen unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Verkehrs- und der sonstigen technischen Infrastrukturausstattung der Gemeinde</li><li>- Förderung von erneuerbaren Energieformen unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie unter möglichstster Vermeidung der Beeinträchtigung von Wohnbauflächen bzw. von Wohngebäuden im Grünland (Anmerkung: Festlegung im Zuge des Änderungsverfahrens mit der PZ: OBED-FA25-11176 - GR-Beschluss: 27.11.2014)</li></ul>

UMSETZUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	SONSTIGE MASSNAHMEN, ANMERKUNGEN
----------------------------------	----------------------------------

BESTAND
---------

BETRIEBSGEBIETS- BZW. INDUSTRIEGEBIETSBEREICHE SOWIE BETRIEBLICHE NUTZUNGEN AUSSERHALB DES ZENTRALEN ORTSBEREICHES
<p>bebaut bzw. betrieblich genutzt, unbebaut</p> <p><b>INFRASTRUKTURELLE SONDERNUTZUNGEN</b></p> <p>STANDORTE FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN</p> <p>HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG</p> <p>BAUHOFF, FLUSSBAUHOFF, KLÄRANLAGE</p>

PLANUNGSMASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE
---

ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR BETRIEBSGEBIETE		
<p><b>"KURZ- BIS MITTELFRISTIGE" ERWEITERUNGSGEBIETE FÜR BETRIEBLICHE NUTZUNGEN</b></p> <p>B1</p> <p>Die ERWEITERUNGSGEBIETE FÜR BETRIEBLICHE NUTZUNGEN SIND UNABHÄNGIG VONEINANDER ENTWICKELBAR (DIE FORTLAUFENDEN NUMMERN GEBEN KEINE ENTWICKLUNGSREIHEFOLGE VOR)</p> <p>UNGEFÄHRE BRUTTOFLÄCHE IN ha</p> <p>FUNKTION DES ERWEITERUNGSGEBIETES „BE1“: Einrichtungen bzw. Betriebe im kommunalbetrieblichen oder kleingewerblichen Bereich mit geringem Verkehrsaufkommen</p> <p>FUNKTION DES ERWEITERUNGSGEBIETES „BE2“: Klein- und Mittelbetriebe ohne die im Bereich „BE1“ getroffenen Einschränkungen</p>	<p>- derzeit Beibehaltung der Ausweisung als "Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Gf)"</p> <p>- Die zukünftige Ausweisung der Erweiterungsgebiete für betriebliche Nutzungen als "Bauland-Betriebsgebiet (BB)" wird in der Regel in Form von Aufschließungszonen erfolgen, wobei einzelne "Realisierungsbedingungen" auch als "Freigabebedingungen" festgelegt werden können.</p> <p>* Sicherstellung einer verkehrstechnisch einwandfreien Anbindung der Erweiterungsgebiete an das übergeordnete Straßennetz</p> <p>* Sicherstellung der Verfügbarkeit z.B. durch den Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen gemäß §17 Abs. 2 des NO-Raumordnungsgesetzes 2014 bzw. gleichwertigen zivilrechtlichen Verträgen oder Kauf durch die Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk</p> <p>* Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur</p>	<p>REALISIERUNGSBEDINGUNGEN (BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSWEISUNG ALS BAULAND) :</p> <p>* Sicherstellung einer verkehrstechnisch einwandfreien Anbindung der Erweiterungsgebiete an das übergeordnete Straßennetz</p> <p>* Sicherstellung der Verfügbarkeit z.B. durch den Abschluss von Baulandmobilisierungsverträgen gemäß §17 Abs. 2 des NO-Raumordnungsgesetzes 2014 bzw. gleichwertigen zivilrechtlichen Verträgen oder Kauf durch die Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk</p> <p>* Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur</p>
<p><b>LANGFRISTIGE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR BETRIEBLICHE NUTZUNGEN (DIE FORTLAUFENDEN NUMMERN GEBEN KEINE ENTWICKLUNGSREIHEFOLGE VOR)</b></p> <p>B2</p> <p>FUNKTION DER LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN „BE5 und BE6“: Einrichtungen bzw. Betriebe im kommunalbetrieblichen oder kleingewerblichen Bereich mit geringem Verkehrsaufkommen</p> <p>FUNKTION DER LANGFRISTIGEN ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN „BE3 und BE4“: Klein- und Mittelbetriebe ohne die im Bereich „BE5“ bzw. „BE6“ getroffenen Einschränkungen</p>	<p>- Beibehaltung der derzeitigen Widmung "Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Gf)"</p>	<p>Über den Planungshorizont dieses Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ca. 2030) hinausgehende Entwicklungsmöglichkeiten</p> <p>SPEZIELLE REALISIERUNGSBEDINGUNGEN</p> <p>FÜR DAS ERWEITERUNGSGEBIET "BE3":</p> <p>* Abklärung der Bebauungsmöglichkeiten mit dem Bundesdenkmalamt bezüglich der Festlegung "Bodendenkmal"</p> <p>FÜR DAS ERWEITERUNGSGEBIET "BE4":</p> <p>* Der überwiegende Teil des Erweiterungsgebietes "BE2", sowie die nördlich davon liegenden Betriebsgebietsflächen müssen bebaut bzw. betrieblich genutzt sein.</p> <p>* Sicherstellung einer verkehrstechnisch einwandfreien Anbindung des Erweiterungsgebietes an die Landesstraße "B29"</p> <p>FÜR DIE ERWEITERUNGSGEBIETE "BE5" und "BE6":</p> <p>* Der überwiegende Teil des Erweiterungsgebietes "BE1" muss bebaut bzw. betrieblich genutzt sein.</p> <p>REVISION des Konzeptes für die Entwicklung neuer Betriebs-erweiterungsgebiete nach 10-15 Jahren anhand des bis dahin tatsächlich erfolgten Flächenverbrauches sowie der Verfügbarkeit im Bereich der Erweiterungsgebiete</p>

# SIEDLUNGSBEZOGENE GRÜNSTRUKTUREN, NATURRAUM UND LANDSCHAFT

ZIELSETZUNGEN
<p>(Details und weitere Maßnahmen siehe "Landschaftskonzept")</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erhaltung und weiterer Ausbau von siedlungsgliedernden und -begrenzenden sowie landschaftsprägenden Grünelementen - insbesondere im Hinblick auf die regionstypischen Grünstrukturen des „Mostviertels“</li><li>- Erhaltung und weiterer Ausbau ausreichend dimensionierter, siedlungsbezogener öffentlicher Spiel-, Sport- und Erholungsflächen in den bestehenden Siedlungsbereichen sowie im Bereich der geplanten Siedlungserweiterungsgebiete</li><li>- Sicherung und Ausbau der Qualität der Naherholungsgebiete sowie der Freizeitanlagen</li><li>- Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts und Verbesserung der gesamtökologischen Situation im Natur- und Landschaftsraum der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk</li></ul>

UMSETZUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	SONSTIGE MASSNAHMEN, ANMERKUNGEN
----------------------------------	----------------------------------

BESTAND
---------

SIEDLUNGSBEZOGENE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN, SOWIE SPORT- UND FREIZEITANLAGEN		
<p>PARKANLAGE, SPIELPLATZ, SPORTPLATZ, MODELLFLUGPLATZ, FRIEDHOF</p> <p><b>WICHTIGE "FLÄCHIGE" SIEDLUNGSBEGRENZENDE ODER SIEDLUNGSGLIEDERNDEN GRÜNELEMENTE</b></p> <p><b>WICHTIGE LINEARE SIEDLUNGSBEGRENZENDE ODER SIEDLUNGSGLIEDERNDEN GRÜNELEMENTE</b></p>	<p>- Bestandsgemäße Ausweisung im Flächenwidmungsplan einschließlich eventueller erforderlicher Erweiterungsflächen entsprechend den gemäß NO Raumordnungsgesetz 2014 vorgegebenen Grünland-Widmungsarten</p> <p>- Ausweisung im Flächenwidmungsplan als "Grünland-Grünländ (GgÜ)" mit der entsprechenden Funktionsbezeichnung</p>	<p>- Setzen von funktionsgerechten Adaptierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit zum Teil geänderten Nutzungsansprüchen bei bestehenden öffentlichen Grünflächen</p> <p>- Sicherung von Abstandsflächen zu Emissionsquellen bzw. Sicherung der siedlungsgliedernden Funktion (z.B. Böschungserosion)</p>

PLANUNGSMASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE
---

NEUSCHAFFUNG VON SIEDLUNGSBEZOGENEN ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN, SOWIE SPORT- UND FREIZEITANLAGEN		
<p>SPIELPLATZ</p> <p><b>ERWEITERUNGSFLÄCHEN FÜR SIEDLUNGSBEZOGENE GRÜNFLÄCHEN, SPORT- UND FREIZEITANLAGEN</b></p>	<p>- Vorerst Beibehaltung der rechtskräftigen Widmung</p> <p>- Ausweisung im Flächenwidmungsplan entsprechend den gemäß NO Raumordnungsgesetz 2014 vorgegebenen Grünland-Widmungsarten ("Grünland-Spielplatz (GgSp)", "Grünland-Parkanlage (Gp)", etc.) nach Vorliegen eines konkreten Projektes</p> <p>- Übernahme der Flächen durch die Marktgemeinde Oberndorf, anhand von Verfügbarkeitsverträgen ist anzustreben</p> <p>- Berücksichtigung zeitgemäßer Gestaltungsgrundsätze ("Grünland-Widmungsarten", "Spielplatz", "Grünland-Spielplatz (GgSp)", "Grünland-Parkanlage (Gp)", etc.) bei der zukünftigen Realisierung</p>	<p>- Umsetzung im Zuge der Realisierung der Siedlungs- bzw. Betriebsgebiet- Erweiterungsflächen</p> <p>- Ausführung zum überlegenden Teil als naturgemäßer Gestalteter Gehölzstreifen, erforderlichenfalls auch mit begrüntem Erdwall, o.ä.</p>
<p>NEUSCHAFFUNG VON SIEDLUNGSBEGRENZENDE ODER SIEDLUNGSGLIEDERNDEN GRÜNELEMENTEN</p>	<p>- Ausweisung im Flächenwidmungsplan als "Grünland-Freihaltflächen (GfFr)" bzw. Beibehaltung der Widmung "Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gf)"</p>	

SONSTIGE PLANINHALTE
----------------------

<p>LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN Weiden, Wiesen, Ackerflächen mit überwiegend landwirtschaftlichem Baubestand</p> <p>WALDFLÄCHEN gemäß DkM</p> <p>STÄNDIG WASSERFÜHRENDE GEWÄSSER BZW. GEWÄSSERABSCHNITTE gemäß DkM</p> <p>PERIODISCH WASSERFÜHRENDE GRÄBEN BZW. GERINNE (Quelle: Österreich Karte 1:50.000, Blatt 54 Melk, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)</p>
---

VERKEHRSNETZ
--------------

BESTAND
<p>ÜBERGEORDNETES STRASSENNETZ (STRASSEN MIT ÜBERÖRTLICHER ODER REGIONALER BEDEUTUNG)</p>

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES PLANENTWURFES	DIESER PLAN (2 BLATT) IST BESTANDTEIL DER VERORDNUNG DES GEMEINDERATES MIT BESCHLUSS VOM TOP
VON	
BIS	
IN KRAFT GETRETEN AM	GENEHMIGUNGSKLAUSEL

ÄNDERUNGEN:
-------------

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

MARKTGEMEINDE OBERNDORF AN DER MELK

# ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT ENTWURF - LEGENDE

PLANGRUND-LAGE: DkM 04/2018 © BEV

WINDHÄUFIGKEIT IN %

Windrose showing wind frequency by direction (N, NE, E, SE, S, SW, W, NW).

MASZSTAB M 1:10.000

PLANVERFASSER: DIPL.ING. KARL SIEGL, Ingerieurkonsult für Raumplanung und Raumordnung, Stadl. def. u. beed. ziviltechniker

PLANZAHL: OBED - OEK1 - 11146 - OEK - E WIEN, IM FEBRUAR 2020

Gechwändergasse 26/2, 1170 Wien, 01/489350, raumplanung@iegi.at